



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss S-2

Es wird Beweis erhoben zur Einführung in die Thematik des Untersuchungsauftrags durch

Einholung von Sachverständigengutachten gemäß § 28 PUAG
zum Thema

„Überblick zum Phänomenbereich Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland im Untersuchungszeitraum (01.01.1992 bis 08.11.2011) und zu den Ansätzen, ihn in den Bereichen Repression, Prävention und Sensibilisierung wirksam zu bekämpfen.“

Dabei soll versucht werden, den Rechtsextremismus in seiner multidimensionalen gesellschaftlichen Struktur zu beschreiben und die vielfältigen Gründe für das Entstehen einer ausdifferenzierten rechtsextremistischen Subkultur mit einer exklusionistischen, antiegalitären und antipluralistischen Ideologie aufzuzeigen.

Zu Sachverständigen wird / werden

N.N.

bestimmt. Einzelheiten des Auftrags werden zwischen den Obleuten vereinbart.

Sebastian Edathy, MdB